

B E S C H L U S S

B e z i r k s a m t P a n k o w v o n B e r l i n

Beschlussgegenstand:		Naturschutzgebiet Idehorst
Beschluss-Nr.:	VIII-1236/2020	Anzahl der Ausfertigungen: 8
Beschluss-T.:	14.01.2020	Verteiler: - Bezirksbürgermeister - Mitglieder des Bezirksamtes (4x) - Leiter des Rechtsamtes - Leiter des Steuerungsdienstes - Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Bezirksamt Pankow von Berlin

07.01.2020

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache VIII-0960/2019

Vorlage zur Kenntnisnahme

für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

Zwischenbericht

Naturschutzgebiet Idehorst

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des (der) in der 27. Sitzung am 30.10.2019 angenommenen Ersuchens (Empfehlung) der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.VIII-0960/2019

„Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht, dafür Sorge zu tragen bzw. sich beim Senat dafür einzusetzen, dass das Naturschutzgebiet Idehorst (Nr. 24) vor Durchgangsverkehr geschützt wird, die Folgen von Vandalismus behoben werden und besser über die Ziele des Naturschutzes informiert wird. Hierfür soll der Kontakt zu lokalen Akteuren unter anderem aus Natur- und Tierschutz sowie Umweltbildung gesucht und diese in das Vorhaben einbezogen werden. Konkret soll die Umsetzung folgender Maßnahmen geprüft werden:

- Schilder „Naturschutzgebiet“ umgehend ersetzen und so aufstellen, dass sie durch Vandalismus nicht ohne Aufwand zu beschädigen oder zu entfernen sind
- pädagogisch-umweltbildnerische Informationstafeln, die mit Beteiligung des Ausschusses für Umwelt und Natur konzipiert werden, gut sichtbar errichten,
- insbesondere im Umfeld des NSG Hinweisschilder zum Leinenzwang im LSG Blankenfelde aufstellen,
- Maßnahmen für einen besseren Schutz vor dem Durchfahren implementieren,
- regelmäßige und ausreichend häufige Kontrollen durch das Ordnungsamt durchführen.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Die Sicherung der Schutzgebiete ist, zumindest punktuell, in der Tat eine große Herausforderung. Zur Aufklärung durch Ausschilderung im Landschaftsschutzgebiet Blankenfelde hat das Umwelt- und Naturschutzamt Pankow im Jahre 2017 SIWANA-Mittel genutzt.

Die Zuständigkeit für Ausschilderungen in Naturschutzgebieten liegt bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (Sen UVK). Bei einem Ortstermin am 06.12.2019 konnten keine fehlenden NSG-Schilder festgestellt werden.

Für Maßnahmen, die das Durchfahren unterbinden und damit der Durchsetzung der Schutzgebietsverordnung dienen, ist das Straßen- und Grünflächenamt Pankow, zu deren Fachvermögen die Wegeflächen gehören, verantwortlich.

Die erbetene Stellungnahme der zuständigen Bereiche steht noch aus. Somit ist eine konkretere Antwort, zu den in der Drucksache aufgeworfenen Themenkomplexen Beschilderung (pädagogisch-umweltbildnerische Informationstafeln, Hinweisschilder zum Leinenzwang) und Maßnahmen für einen besseren Schutz vor dem Durchfahren noch nicht möglich.

Regelmäßige und häufige Kontrollen können nur in Abhängigkeit von Personalausstattung und anfallenden Aufgaben im Ordnungsamt erfolgen. Auf Grund des Personalaufwuchses im Rahmen des Aktionsprogramms „Sauberes Berlin“ hat sich die Personalsituation im Ordnungsamt verbessert, was sich auch positiv auf die Präsenz in den Schutzgebieten auswirken wird.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

keine

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Daniel Krüger
Bezirksstadtrat für Umwelt und
öffentliche Ordnung